

Stichpunkte aus der Sottrumer Bürgerversammlung vom 13.06.2017 zum Starkregenereignis vom Samstag den 03.06.2017

1. Ein **Ing.-Büro** sollte beauftragt werden, um die Gegebenheiten bei Hochwasserlagen zu bewerten und ggf. einen **Maßnahmenplan** aufzustellen.
2. Die Gemeinde / der Landkreis sollte prüfen, ob westlich vor der Ortslage Sottrum die Möglichkeit besteht eine **Rückhalte-/Dammanlage** zu errichten. Das Gelände zwischen K309 und Westberg am sog. Weißen Wassersbrunnen scheint dazu geeignet zu sein.
3. Der Unterhaltungsverband Nette ist anzuhalten den **Thiebach** in seinem Zuständigkeitsbereich **kontinuierlich frei zu halten** (nicht nur als einmalige Aktion nach diesem Ereignis). Insbesondere ist der Abflußbereich zwischen Thiebachstraße und Nette immer freizuhalten.
4. Alle **Bach-Anlieger** sind anzuhalten die Grenzen zum Bach (u. A. Flurstück 429/367) einzuhalten. Sie dürfen auf diesem (fremden) Grundstück keine Erderhöhungen vornehmen und keine Zäune, Treppen, Handläufe und andere Bebauung errichten. Diese Uferlage ist auch von Dingen freizuhalten, die im Hochwasserfall wegschwemmen und an anderer Stelle Hindernisse bilden können (wie Holz, Gestrüpp, Gartenabfälle).
5. Die **Unterführung zwischen Wasserstraße und Thiebachstraße** muss regelmäßig kontrolliert und ggf. freigespült/geräumt werden.
6. Die **Stauanlage in der Wasserstraße** kann zur Zeit nur mittels schwerem Gerät / Frontlader angehoben werden. Die Anlage sollte um eine Möglichkeit der Handbedienung erweitert werden.
7. Die zwei **Verrohrungen innerhalb der Wasserstraße** zwischen Thiebach und Brüggemühlengraben / Wasserstraße 1 sollten gespült und regelmäßig kontrolliert werden.
8. Das **Geländer am Auslass vor Wasserstraße 1** sollten dahingehend geändert werden, dass dies einfach entnommen werden kann, um kein zusätzliches Hindernis für Schmemmgut zu bilden.
9. Bei einer **Sanierung der Wasserstraße** darf das Niveau nicht weiter angehoben werden und die Entlastungsverrohrung (siehe Nr. 5) muss erhalten ggf. sogar ausgebaut werden.
10. Der **Strom-Transformator** in der Wasserstraße war früher auf erhöhter Position vor der Scheune von Albert Müller und wurde bei Erneuerungsarbeiten auf das Straßenniveau abgesenkt, was wohl auch Grund für den lange anhaltenden Stromausfall war. Es wäre zu prüfen, in wie weit der Transformator und die Verteilungen gegen Hochwasser geschützt werden können.
11. Als **Warnsysteme** gibt es verschiedene Apps (BIWAP, VGH App, etc.), die aber keine lokalen Warnungen, wie in diesem Fall, verbreiten können. Zwischen der ersten Erkenntnis, dass eine Flutwelle durch Sottrum gehen wird (Anfahrt der Feuerwehr nach Hackenstedt) und dem Spitzenpegel der Welle war durchaus Zeit, um die Bevölkerung zu warnen. Es wäre zu prüfen, ob hier entweder mit **Mikrofondurchsagen** der Feuerwehr oder auch durch ein spezielles **Sirensignal** zukünftig gewarnt werden kann.
12. Die Zäune und das **Brückengeländer** an der Straßenunterführung **Ziegeleistraße** wurden durch Schwemmgut zu einer Art Staumauer was zu einer Verschärfung der Lage in diesem

Bereich geführt hat. Es sollte geprüft werden wie das Brückengeländer zwischen Ziegeleistraße 1 und Sottrumer Straße 2 durchgängiger oder auch entnehmbar gestaltet werden kann.

13. Der zusätzliche **Verkehr durch Schaulustige** hat zu einer Behinderung und Gefährdung von Anwohnern und Einsatzkräften geführt. Insbesondere am Sonntag hätte Sottrum gesperrt und die Zufahrt nur Anliegern gewährt werden sollen. Zukünftig sollte die Feuerwehr hier eher eingreifen und falls erforderlich mit der Polizei Rücksprache halten. Allgemein wäre eine **Polizeipräsenz** bei so einem Ereignis zu erwarten/wünschen gewesen.
14. Die **Feuerwehrausrüstung** unserer Wehren scheint für so ein Ereignis nicht ausreichend zu sein. Hier wäre zu prüfen wie die Feuerwehren besser – insbesondere mit mehr Kleinpumpen/Tauchpumpen und Saugern ausgestattet werden kann.
15. Die **Feuerwehr** ist in den betreffenden Gebieten scheinbar nicht **konsequent von Haus zu Haus** gegangen um die Lage zu erfragen. Hier sollte bei zukünftige Großschadenslagen ein besseres Vorgehen erfolgen.
16. Auch die **Verteilung der Einsatzkräfte** scheint in einzelnen Bereichen verbesserungsfähig gewesen zu sein - zum Beispiel dort wo ganze Fahrzeugbesatzungen zu einer Straßensperrung eingesetzt wurden.
17. Die betroffenen Anwohner haben zum Teil enorme Mengen an **Frischwasser** (inkl. Abwasserkosten) **verbraucht**, um Gebäude, Höfe und Wege zu reinigen. Es sollte bitte beim Wasserverband angefragt werden, in wie weit den Bürgern hier eine finanzielle Entlastung gewährt werden kann. Als Referenz könnten die Vorjahresverbräuche zugrunde gelegt werden.

Protokoll: Matthias Bertram/Detlef Adelhelm